

Hausaufgaben an der Sekundarschule Nordeifel

Laut RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.5.5.2015, tritt am 1.8.2015 folgender Erlass bzgl. Hausaufgaben an Ganztagschulen in Kraft:

4.2 Hausaufgaben an Ganztagschulen

An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.

Die Lehrerkonferenz der Sekundarschule Nordeifel wird ab dem Schuljahr 2015/16 nach diesem Erlass verfahren und beschließt, dass folgende unterrichtsunterstützende Arbeiten zu Hause erledigt werden sollen oder können:

- Vokabeln lernen
- Vorbereitung auf Tests und Klassenarbeiten
- Aufgaben, die in der Schule nicht fertig gestellt wurden, beenden (geringer zeitlicher Aufwand)
- Berichtigungen von Klassenarbeiten
- eventuelle Recherchen für Referate
- Fertigstellen der Lernpläne

Dieser Beschluss wird nach der Genehmigung durch die Schulkonferenz allen Eltern mitgeteilt.